

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 13

Rubrik: Feuilleton : zum Schulartikelausbau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freigebig.

Freigebig, wie keiner, ist fürwahr
Der Selbstbeherrcher der Neusser.
Wer ihm als Scherze nicht dienen will,
Den schenkt er dem Bester von Preußen.

Die traurige Schicksal erwartet auch
Die Schweizer Eidgenossen;
Denn das Alpenglühen der Freiheit ist
Den Schweizer Bergen entsprossen.

Doch irrt sich der Czar, — ein freies Volk
Läßt nicht wie ein Slave sich lenken.
Verwünschen könnt Ihr die Republik,
— Verwünschen, doch — nicht verschonen!

Griseisch.

„Alle sichern Nachrichten über den Zustand der griechischen Armee lauten überaus lästig!“ rufen die Reptile der Konzertmächte.
„Alle Klagen über die Unsicherheit der griechischen Zustände sind Nachrichten über die Armee!“ schreiben die Unparteiischen.
„Alle unsicheren Zustände des Konzerts der Armeen beruhen auf den Nachrichten aus Griechenland!“ das sagen wir.

Sein letztes Ideal.

So lang an ihm hält noch ein Faden,
Hält aus der Kanzler im Kampf.
Er bleibt auf der Bresche und schwelget
Im wilden Regietabaksdampf.

Der Tabak muss bluten weit mehr noch,
Sonst schwindet dem Kanzler der Muth.
Denn eh' sich Alles verblutet,
Seine arme Seele nicht ruht.

Entgegenkommen.

Der „Golos“ erklärt, daß Russland dem deutschen Reiche die Hand bieten würde, um die Schweiz zu annexieren.
Wir erklären, daß wir Deutschland die Hand bieten werden, solchen russischen Zumuthungen auf den Leib zu rücken.

Feuilleton.

Zum Schulartikelanspann.

(Schulaufsatz des Quartaners Ignaz Loyalo Schönfärber jun.)

II.

Bei diesem Anlaße komme ich nun auf den zweiten Theil dieses Aufsatzes zu sprechen, welcher von der Bundesrevision handelt. Ohne die entfernteste unmöglichliche Ansicht, der Tit. Obrigkeit irgendwie vor ihr höheres Ermejzen greifen zu wollen, möchte ich mir nämlich erlauben, nicht allein hinsichtlich der Abschaffung der oben erwähnten Todesstrafe und der Beibehaltung des Asylrechtes, sondern überhaupt und im Allgemeinen die Bundesrevision als die Wurzel aller Fortschrittsäbel namhaft zu machen. Abgesehen davon, daß diese Anfangsweise der einzige Grund war, weshalb mein Vater, der sogar in den Kreisen des „Nebelspalter“ nicht mehr ungewöhnlicher Herr Dr. Offiziosus Schönfärber sei, bei der letzten Volksabstimmung gegen die Revision gestimmt hat, indem er nämlich meinte, es komme doch höchstens schlechter als besser, spricht vielmehr die seit einem halben minus einem Fünftel Jahrhundert gemachte Erfahrung dafür, daß das weltgeschichtliche Umsturzjahr 1848 durch alle weiteren Bundesrevisionen immer nur an fortgeschrittenen Spätigkeit überflügelt, statt im Zaume gehalten worden ist. Gedanken wir z. B. des Judenartikels von 1866, so würde sich gewiß der hochwürdige Herr Stöder dreimal im Grabe umdrehen, wenn er überhaupt noch gar nicht glücklicherweise gestorben wäre, daß eine solche anti-antisemitische Bewegung in der, bis dahin so christlich genannten, durch ihre hundertjährigen Religionskriege über den Verdacht des kirchlichen Frömmigkeitsmangels so sehr erhabenen Schweiz vorkommen konnte. Vielleicht gelingt es dem trefflichen Manne anlässlich seiner bevorstehenden vortragsweise Heimfahrt unseres unglücklichen Landes, in dieser Beziehung einen heißen Rückschlag auf das durch Lotterielos-Überreichweimungen und Meß-Auverläufe auch unseres heiligsten Nationalinteresses bereits gemein gefährlich gewordene Judentum auszuüben, zu welchem ich ihm hiermit von Herzen eine sichere Faust und einen verläßlichen Knotenstock wünsche.

Noch schlimmer ist es uns Gutgesinnten jedoch mit der Revision von 1874 ergangen, weil dieselbe außer den bereits früher erwähnten Krebschäden, welche die Straflosigkeit in- und ausländischer Mörder zur Folge hatten, die

In Frankreich ist das Nihil-Listenskrutinum ausgebrochen; sollten demselben einige Minister erlegen, so sieben sie in Folge dessen über aus der Deputirten- in die Leichen-Kammer.

Trema Russia.

Also Käsebuden sind es, die Russland in's Elend bringen!
Weil's am Newsky vor der Nase nicht die kleine kommt' bezwingen,
Soll's am fernen Fuß der Alpen jetzt die große Bude sein,
Die für schnöden Emmenthaler Nihilisten tauscht ein.

Willst du unsren reinen Lüsten jetzt etwa die Schuld ausladen,
Dass die faulen Newadünste ausgebrütet giftige Maden?
Denkt ihr wohl, daß uns vor eurem Droh'n und Lamentiren graust?
Käsehändler haben immer scharfen Mund und kräfte Faust!

Witterungsbericht des „Nebelspalter“.

Die Depression an der Neva hat sich noch immer nicht verflacht, obgleich ein Maximum von Fläche in einem Theil der schweizerischen Presse sich abgelagert hat. Die totale Windstille vom vergangenen Sonntag in den leeren oder mit unbeschriebenen Zetteln gefüllten Stimmurnen der Grossmünsterkirche ist glücklich erklärt worden. Die „Zürcher Nachrichten“ haben entdeckt, daß der verstorbenen Saar eigentlich der Protektor der Schweiz war; das Bewußtsein ihres schwarzen Undantes hat den heftigen Aufdruck erzeugt, der die Wähler erst am Sechsläuten Nachts wieder verließ. Aussichten für die Woche: Steigende Temperatur des Zwerchfells, so lang Schorlemeyer ist mit der Schweiz abrechnen will.

vorhergegangene judenfreundliche auf das Quadrat einer geradezu kirchenfeindlichen Strömung erhoben hat. Die betreffenden Glaubens-Artikel der neuen Bundesverfassung von 49 bis 54 und mit 58 bilden eine um so böitere Sieben in unseren Grundrechten, als dieselben nicht etwa bloß im Namen der revisionistischen Mehrheit, sondern „im Namen Gottes des Allmächtigen“ proklamirt worden sind, also gewissermaßen den Besitz einer dogmatischen Kraft heucheln. Doch genug hier von; Alles, was ich etwa sonst noch vorbringen könnte, ist gewiß schon von der gutgesinnten Presse in einer so erhabenden Weise vorgebracht worden, daß das Bewußtsein der allgemeinen Erhöhung keines weiteren Anhaltspunktes hierfür bedarf.

Darum stimme ich in den wohlgesinnten Ruf aller Anhänger der Rechtspartei im Gegensatz zu den linkseitigen Fortschrittsbefreiungen ein, welcher lautet: Keine Revision! Sollte jedoch der Geistgeist vereinst so weit zur Erkenntniß der eigentlichen Bedürfnisse eines wohlgezogenen Schweizervolkes zurückschreiten sein, daß der Zulässung der Lehrschwestern zu den Lehrstühlen des eidgen. Polytechnikums kein weiteres Hindernis im Wege steht, so würde ich mir den ergebensten Antrag zu stellen erlauben, daß die Bundesverfassung überhaupt aufgehoben und durch folgende weit einfacher ersetzt werden soll:

Art. 1. Der Bund besteht aus regimentsfähigen und stimmberechtigten Bürgern.

Art. 2. Von jedem stimmberechtigten Bürger wird, um den „Souverän“ würdig vertreten zu können, ein schuldenfreier Grundbesitz von mindestens 10 Zuckarten, von jedem regimentsfähigen ein ebenjolcher von mindestens 100 Zuckarten verlangt. Der Grundbesitz kann auch durch Aktien oder Prioritätsobligationen, welche über pari stehen, ersetzt werden, wobei 10 solche Papiere für 1 Zuckarte gerechnet werden.

Art. 3. Alle übrige etwa noch vorhandene Lebewaare von der Spezies „Homo sapiens Linné“ steht bis zum 20. Jahre unter Vermundhaft und von da an unter Polizeiaufsicht. Dieselben können zu öffentlichen Arbeiten, sowie zum Militärdienst im Kriege angehalten werden.

Art. 4. Die Mitglieder des eidgen. Vereines sind von den sub Art. 2 und 3 angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Art. 5. Die ebenso kostspieligen als unzuverlässigen Zuchthäuser werden aufgehoben. Das Strafgez. kennt nur eine Strafe, nämlich die Todesstrafe und nur einen Richter, nämlich den Schafrichter.

Armenenößige und Schuldnier fallen unter die Bestimmungen des obigen Strafgez.

Gesangsvorstellung

des wiedergewählten Thurg. Reg.-Rathes im „Café Simon“.

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochzeitliches Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

1. Regierungsquartett.

Wir sind die H. Regierungsräthe,
Vom Volk mit Glanz bestätigt;
D'rum sind so kreuzfidel wir heut'
Und grühen gnädig alle Deut!
O seht, wie wir so makellos
Entstiegen sind der Urne Schoß;
D'rum sei dem Himmel schwer ver-
klagt,
Wer uns zu kritisiren wagt.
Erreicht sich hieß irgendeiner,
Gleich rufen wir den Huber her:
"Gewatter Huber, komm' und schmier'
"Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;
"In deinem hohen Schirm und Schuh
"Da bieten jedem Feind wir Trutz;
"D'rum sei uns hochgebenedett,
"Du „Ritter von der Reitlichkeit“!

2. Dr. Adolf Strohfeuer.

(Solo.)
Ich bin der Doktor Eisenhart,
Politist nach meiner Art:
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth
Und heute schlag' ich's wieder tott.
Mit Huber auf gespanntem Fuß
Stand ich bereit als Medikus,
Doch jetzt als Herr Regierungs-
rath

Drück' ich die Hand ihm früh und spät!

3. Hans Konrad Pauker.

(Solo.)
Ich bin der Hans von der Justiz,
Treff' stets den Nagel auf — die
Spit';
Geschieht es auf den Kopf einmal,
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!
Kommt uns in's Land der böse Zoon,
Gleich lass' ich meine — Witze los

Und bring' ihn mit der Zunge um
Vor dem entsezten Publikum!

4. Friedrich Pfadfinder.

(Solo.)
Ich kommandir' den Straßenbau;
Da nimmt das Ding man nicht genau,
Ob krumm der Weg sei oder grad' —
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.
Wenn 13 Jahre ein Projekt
Im Pult des großen Raths gesteckt,
So sentt man's schadenfroh hinab,
O Krebsbach, in dein kühles Grab!

5. Carolus der Große.

(Solo.)
Ich bin Minister der Finanz,
Der Schöpfer un'er Staatsbilanz;
Ich halte stets nach Recht und Pflicht
Die Staatskäff' halt im Gleichgewicht.
Wenn die Kollegen hochverehrt

Dem Staate Schulden frisch bescheert,
Gleich schließt' ich auf den vollen
Schrifft!

6. Jakobus I., Landvogt im Thurgau.

(Solo.)
Ihr lieben Kinder, die mein Lob
Nun wieder aus der Taufe hob,
Vertraut auf Gott, doch nicht zu viel;
Denn besser schützt mein Federstiel!
Hier nehme die gütige Vaterhand,
Die manchen Vorher euch schon
wand;
Lebt fleißig, was der Vater will,
Dann bleibt's im Land noch lange —
still!
(Der Vorhang kann sich vor
Rührung nicht mehr halten und —
fällt.)

Ich bin der Dürsteler Schreier,
Ein alter Nihilist,
Der mit den jetzigen Zeiten
Auch nicht zufrieden ist.
Zum Beispiel und zum Exempel,
Was mir zum Mind'sten gefällt,
Ist, daß man von allen Seiten
So über die Schweiz herfällt.
Doch ist eine schlimm're Geschicht'e
Und die beängstigt mich sehr,
Wir fallen mit all' den Andern
Auch über das — Vaterland her!
Wo ist der Muth?



Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physiologisches Laboratorium zur Heranbildung von Schärfrichtern zu errichten.

Art. 7. Das Recht zur Che steht jedem regimentsfähigen und stimmberechtigten Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte hinaus missbraucht wird.

Art. 8. Die Pressefreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern gewahrt, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben jede nötige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.

Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines zu bilden.

Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfuschen.

Art. 11. Die stimmberechtigten Bürger wählen aus der Mitte der regimentsfähigen die Mitglieder der gegebenen, und diese diejenigen der vollziehenden Behörden.

Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Behörden angeordnet und bestens besorgt.

Art. 13. Diesen letzteren steht nicht blos die Fabrikation und der Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schießpulvers ausschließlich zu.

Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Verlangen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungsschreiber die Befürchtung ausspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.

Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt, welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine besondere Wahlkreiseinteilung fabriziert.

Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen daher in derselben nicht vor.

Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benutzung von Seite der gesinnungsverwandten Presse zur wahren Auflärung des Volkes beizutragen nicht verschlafen werde.

B. L. Schönfärber jun.

wohlgezogener Republikaner.

Verhängnisvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte absezgen, na!“

Ehrsam. „Wie so?“

Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrat häd wieder e schön's Stückl g'madt; aber würtli unüberlegt, da hönnt's gut Händel absezgen mit de Zuchtfiesle!“

Ehrsam. „Wie, wo, wenn? Red' doch!“

Ehrlich. „Hä, er häd sich ja erfrecht, dem russischen Kaiser en Droz-Brief z'schicke!“

Ehrsam. „Wend doch nüd hoffe! Herrjesis, herrjesis!“

Klug und weise.

Polizist. „Herr Wirth, Sie händ da ihr Wirthschaft zum § 11 tauft; ich müss Sie ersuchen, die Tafele sofort z'erferne!“

Wirth. „Aber bitte, was ischt das Böses?“

Polizist. „So, Sie müss nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgelassen!“ Und glauben Sie, das hönnt me dulde? Turt mit dr Tafele! Ach, sind Sie au g'schöp; wenn ja das de § 11 wär', wo Sie da sägab, so hättide d'Fraue scho eweg g'hennt, aber das ischt ja gar nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgemeine Chancenverein!“

Polizist. „Ja, denn ischt es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dobe.“

Aus der Physik - Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erdinnern steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erdschichten. Die Höhe im Gotthardtunnel wäre daher noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkosten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle Postämter und Buchhandlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siezu eine Annoncen-Beilage.